

Kostenrechnung: Die richtigen Kostenstellen für Mischeinrichtungen

Die Kostenstellen der Pflegeversicherungseinrichtung sollen laut Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) verursachungsgerecht sein. Dazu schlägt die PBV ein Muster vor, das die Aufteilung nach Pflegestufen vorsieht. Dieses Muster ist für den ambulanten Bereich jedoch wertlos, da die Differenzierung nach Pflegestufen in der Praxis keinerlei Relevanz hat. Andreas Heiber präsentiert ein passendes Modell.

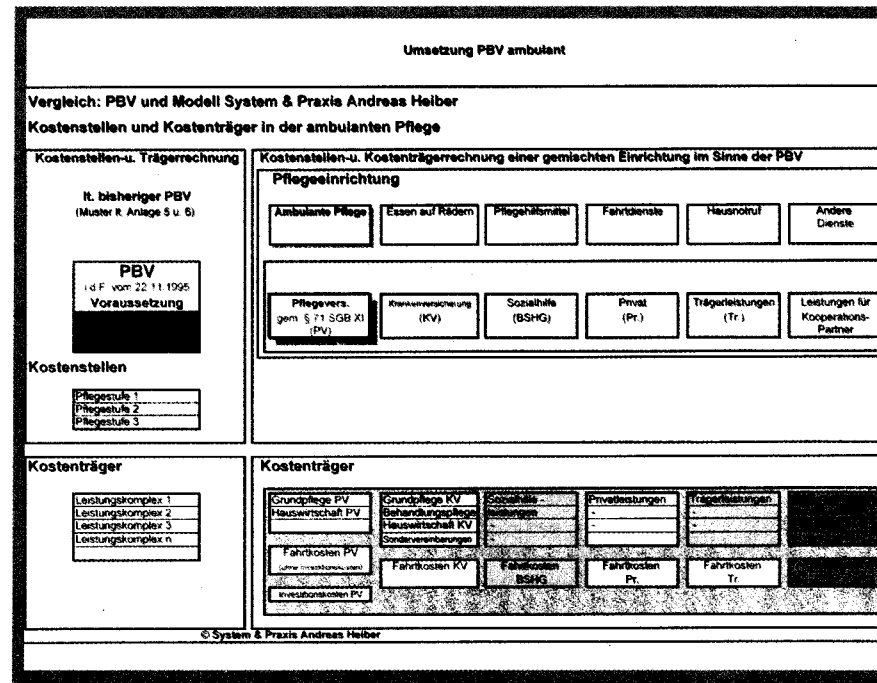
Bielefeld (ah). Im Unterschied zum stationären Bereich sind die Vergütungen in der Häuslichen Pflege nicht nach Pflegestufen differenziert. Vor dem Hintergrund der künftigen Erweiterung der PBV auch auf den Bereich der Krankenversicherung soll hier ein anderer Kostenstellenplan vorgestellt werden (siehe Grafik).

Zukünftig gilt die PBV für gemischte Einrichtungen. Diese Mischung muss also zunächst einmal getrennt werden. Dies sollte auf der Ebene

der Kostenstellen geschehen. Dabei sollten die Einrichtungen auch schon zukünftige Leistungsbereiche, beispielsweise die Kooperation mit Krankenhäusern im Rahmen der Diagnosis Related Groups (DRGs) berücksichtigen. Ebenfalls erbringen alle ambulanten Pflegedienste auch Trägerleistungen, die nicht durch Versicherungen oder den Sozialhilfeträger refinanziert werden. Besser bekannt als „Heimliche Leistungen“ oder Serviceleistungen. Sie sollten eben-

falls auf einer separaten Kostenstelle ausgewiesen werden können.

Die nächste Ebene der Kostenrechnung ist die Kostenträgerrechnung. Auch hier hilft der Vorschlag der PBV nicht weiter: Die Leistungskomplexe als Kostenträger sind zwar inhaltlich richtig identifiziert, aber praktisch bedeutungslos. Verhandelt werden im Regelfall die Gruppen „Grundpflege“, „Hauswirtschaft“ sowie „Wegekosten“. Diese reichen dann als Kostenträger völlig aus. Wären die Leistungskomplexe als Kostenträger die durch die PBV quasi



Künftig gilt die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) auch für Leistungen der Häuslichen Krankenpflege. Diese Leistungsbe- reiche von Mischeinrichtungen müssen nach Kostenstellen getrennt werden.
Grafik: A. Heiber

TIPP:

Das zum präsentierten Kostenstellen-Modell passende Konzept einer Zeiterfassung für ambulante Pflegedienste wurde kürzlich von Unternehmensberater Andreas Heiber entwickelt. Es ermöglicht durch temporäre Erfassung der Arbeitszeiten der Mitarbeiter eine adäquate Aufteilung der Leistungen auf die einzelnen Kostenstellen. Das Zeiterfassungs-Modell kann unter www.vincentz.net unter Service Downloads) kostenpflichtig heruntergeladen werden.

Anzeige

460 Stunden Fernlehrgang

„Leitung einer ambulanten Pflegeeinheit“

Staatlich zugelassen (ZfU 661101v) gem. § 80 SGB XI

Tel.: 040 / 422 12 10 BfP Bildungsgesellschaft für Pflegeberufe mbH